

**1. Satzung zur Änderung der Satzung  
der Gemeinde Selpin über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von  
Straßen, Wegen und Plätzen vom 30.05.2002  
(Straßenausbaubeitragsatzung)**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S. 29) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V 1993, S.522; berichtigt S. 916), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 05.09.2002 folgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Änderungen**

- (1) in § 3 Abs. 2 wird in Punkt 10. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen die Regelung für Hauptverkehrsstraßen gestrichen
- (2) in § 3 Abs. 2 wird die Tabelle „Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für“ wie folgt erweitert:
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Selpin, den 11.09.2002

  
Bredemeier  
Bürgermeister

